



NIEDERSCHRIFT

Der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, dem 16.05.2022 um 19:05 Uhr
in Bürgerhaus - Saal Steinbach-Hallenberg -, Untergasse 36 .

Tagesordnung I

1. Empfehlung des Ältestenrates
2. Mitteilungen
- 2.1 Quartalsbericht zum 31.03.2022
- 2.2 Ehrenamtsempfang
- 2.3 Gestaltung des Europakreisels
- 2.4 Förderung des Feuerwehrgerätehauses
3. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden
4. Aktuelle Fragestunde
- 4.1 Verringerung Verpackungsmüll
- 4.2 Umrüstung auf LED-Beleuchtung
- 4.3 Kostenentwicklung der städtischen Ausgaben
5. Sponsoring-Richtlinie der Stadt Steinbach (Taunus) zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen VL-
19/2022/XIX
6. Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ durch die Stadtverordnetenversammlung (§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung) VL-
77/2022/XIX
7. Konzept zur besseren öffentlichen Ankündigung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen VL-
7/2022/XIX
8. Bauleitplanung der Stadt Steinbach (Taunus)
Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) für den Bereich des Bebauungsplans „Im Gründchen / Am Bahnhof“ 1. Erweiterung VL-
86/2022/XIX
9. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, „Alte Dorfmitte Steinbach“ VL-
91/2022/XIX
hier: Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)
10. Soziale Stadt VL-
hier: Gebietsänderung 88/2022/XIX
11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2022: VL-
Einführung eines Mehrweg-Pfandsystems für Lebensmittelverpackungen 94/2022/XIX

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 12. | Antrag der SPD und FDP Fraktionen vom 26.04.2022:
Das Mittelschichtkonzept für vergünstigten Wohnraum „Steinbacher Modell“ | VL-
93/2022/XIX |
| 13. | Antrag der FDP und SPD Fraktionen vom 02.05.2022:
Onleihe in der Stadtbücherei Steinbach | VL-
95/2022/XIX |
| 14. | Antrag der FDP und SPD Fraktionen vom 02.05.2022:
Überarbeitung der Feuerwehrgebührensatzung | VL-
96/2022/XIX |

Beginn 19:05 Uhr
Ende 21:14 Uhr

Anwesend

Stadtverordnetenversammlung

CDU-Fraktion

Frau Dr. Yvonne Binard-Kühnel
Herr Christian Breitsprecher
Frau Tanja Dechant-Möller
Frau Iris Diener
Herr Hartmut Eichhorn
Herr Heino von Winning

SPD-Fraktion

Herr Jürgen Galinski
Frau Dilara Jestädt ab 19:37 Uhr
Frau Andrea Rahlwes
Frau Heike Schwab
Herr Boris Tiemann

FDP-Fraktion

Frau Astrid Gemke
Herr Kai Hilbig
Herr Heiko Hildebrandt
Frau Simone Horn
Frau Laura Jungeblut
Herr Dominik Weigand

Bündnis 90/

Die Grünen

Herr Wolfgang Dreyer
Frau Dr. Gabriele Grabiger
Herr Horst Müller-Bady
Frau Sabine Schwarz-Odewald ab 19:22 Uhr
Herr Jan Stricker

Magistrat

Herr Steffen Bonk
Herr Jürgen Euler
Herr Holger Heil
Herr Lars Knobloch

Herr Dr. Jörg Odewald
Frau Marion Starke
Herr Dr. Klaus Peter Weinberg
Frau Claudia Wittek

Verwaltung

Herr Marcus Gipp
Herr Sebastian Köhler
Herr Alexander Müller

Schriftführer

Herr Alexander Winkel

Nicht anwesende

Frau Jutta Kühne
Frau Gabriele Eilers
Frau Tanja Nagler
Herr Daniel Gramatte
Herr Moritz Kletzka
Frau Hannah Listing
Herr Dirk Hagen
Herr Dr. Stefan Naas
Herr Walter Schütz

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski eröffnet die 8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus). Er begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrates, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt fest, dass die Einladung zur 8. öffentlichen Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt weiterhin fest, dass gegen die Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2022 keine Widersprüche vorliegen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Tagesordnung I

1. Empfehlung des Ältestenrates

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet dieser als Vorsitzender des Ältestenrates über die vor dieser Stadtverordnetenversammlung erfolgte Sitzung des Ältestenrates.

Er teilt mit, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt hat, dass alle Punkt entsprechend der

Tagesordnung behandelt werden.

2. Mitteilungen

2.1 Quartalsbericht zum 31.03.2022

Herr Bürgermeister Bonk gibt Erläuterungen zum Quartalsbericht zum 31.03.2022 über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO.

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2 Ehrenamtsempfang

Herr Bürgermeister Bonk berichtet vom Ehrenamtsempfang am 06.05.2022, den man mit vielen Aktiven aus der Steinbacher Vereinswelt und dem gesellschaftlichen Leben, aber auch mit einer Delegation aus der französischen Partnerstadt St. Avertin gefeiert hat. Das Konzept für den Ehrenamtsempfang soll in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur behandelt werden.

2.3 Gestaltung des Europakreisels

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass am Donnerstag, den 12.05.2022 die Zusicherung des Hessischen Ministeriums aus Wiesbaden kam, dass die Stadt Steinbach den Europakreisel entsprechend des in der „AG Kreisel“ vorgestellten Entwurfs des Planungsbüros Burghammer (Wetzlar) gestalten darf. Dies soll noch im Jahr 2022 umgesetzt werden.

2.4 Förderung des Feuerwehrgerätehauses

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass das Hessische Ministerium des Innern und für Sport beabsichtigt, das neue Feuerwehrgerätehaus der Stadt Steinbach mit einem Betrag in Höhe von 357.000€ zu fördern. Die Baukosten liegen bei rund 5,5 Millionen Euro – der Landesanteil liegt damit deutlich unter den erhofften zehn Prozent.

3. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden

Es werden keine Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden gegeben.

4. Aktuelle Fragestunde

4.1 Verringerung Verpackungsmüll

Herr Stricker fragt, inwieweit die Stadt Steinbach die Vereine bei der Verringerung von Verpackungsmüll unterstützt.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass die Stadt Steinbach die Vereine auf vielfältige Weise bei der Vermeidung von Verpackungsmüll und Einweggeschirr unterstützt. Er nennt eine spezielle Geschirrserie, Besteck, Tassen und weiterem, die den Vereinen und Organisationen bei

Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird. Zudem gibt es wiederverwendbare Plastikbecher mit entsprechendem Aufdruck, die man den Kooperationspartnern zur Verfügung stellt.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister von einer Sitzung im Rathaus in der Woche vor dieser Stadtverordnetenversammlung auf Einladung des Steinbacher Vereinsringes, unter Beteiligung des Gewerbevereins und weiteren Vereinen, in der genau dieses Thema besprochen wurde. Man habe sich darauf verständigt, in der Regel keine Einweglösungen mehr zu verwenden. Sollte es nicht anders machbar sein, sollen ökologisch wiederverwertbares Besteck und Geschirr verwendet werden.

4.2 Umrüstung auf LED-Beleuchtung

Herr Stricker fragt, wie der aktuelle Sachstand zur Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung ist und welche nächsten Schritte geplant sind.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass bei jeder Straßensanierung die Beleuchtung auf LED umgestellt wird. Er nennt dabei als Beispiel u.a. das „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept“, im Zuge dessen sieben Straßen umgebaut und dabei auch mit LED-Beleuchtung ausgestattet werden.

Zudem verweist der Bürgermeister darauf, dass man sowohl bei dem neuen Radweg zwischen Steinbach und Niederhöhnstadt als auch bei dem neu anzulegenden Verbindungsweg zwischen Birkenweg und im Wingertsgrund nicht nur auf LED-Technik, sondern auf „smarte“ LED-Technik setzt, die auf Bewegung reagiert und sich ohne diese selbstständig in einen stark gedämpften Lichtmodus versetzt. Dies kommt letztlich nicht nur der Umwelt, sondern auch jenen Anwohnerinnen und Anwohnern zugute, die sich nachts durch helle Beleuchtung gestört fühlen. Zusätzlich reduziert es auch die Kosten der Stadt Steinbach.

4.3 Kostenentwicklung der städtischen Ausgaben

Herr von Winning fragt nach der Kostenentwicklung der städtischen Ausgaben und möchte wissen, ob es Überlegungen gibt, die Ausgabenseite anzupacken, ob es Fragezeichen hinter Projekten gibt und ob eventuell sogar mit einem Nachtragshaushalt zu rechnen ist.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass dieser Haushaltsvollzug nach aktuellem Stand keine unmittelbaren Auswirkungen auf künftige Projekte haben wird. Viele neue Projekte seien bereits vertraglich abgeschlossen, was zu einer Preissicherheit führt. Auch hinsichtlich der steigenden Strom- und Gaspreise befindet man sich derzeit noch in bestehenden Verträgen mit vergleichsweise günstigeren Konditionen. Es sei jedoch nicht auszuschließen, dass man bei neuen Ausschreibungen und entsprechenden Preisentwicklungen finanziell nachlegen müsse.

Ein Gespräch mit den größten Gewerbesteuerzahlern in Steinbach hat ergeben, dass man sich aktuell noch keine Sorgen machen, jedoch ein wachsames Auge auf die Situation haben muss. Im Magistrat muss von Quartal zu Quartal beurteilt und ggf. nachgesteuert werden. Nach aktuellem Stand geht man nicht davon aus, dass es eines Nachtragshaushaltes bedarf.

5. Sponsoring-Richtlinie der Stadt Steinbach (Taunus) zum Umgang mit VL-Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen 19/2022/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski trägt Frau Schwarz-Odewald als Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses die Empfehlungen des

Ausschusses zur VL-19/2022/XIX vor.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung über die VL-19/2022/XIX.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der beigefügten Sponsoring-Richtlinie der Stadt Steinbach (Taunus) zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen sowie dem entsprechendem Sponsoring-Vertragsmuster zu.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ durch die Stadtverordnetenversammlung (§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung) VL-77/2022/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski kommt es ohne weitere Wortmeldungen zur Abstimmung über die VL-77/2022/XIX.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 09.03.2022 für das Jahr 2021 zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung gemäß § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung Entlastung.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Konzept zur besseren öffentlichen Ankündigung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen VL-7/2022/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski beantragt Frau Jungeblut/FDP die Überweisung der VL-7/2022/XIX in den Haupt- und Finanzausschuss.

Gegen die Überweisung erhebt sich kein Widerspruch. Die Vorlage ist somit in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

8. Bauleitplanung der Stadt Steinbach (Taunus) Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) für den Bereich des Bebauungsplans „Im Gründchen / Am Bahnhof“ 1. Erweiterung VL-86/2022/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski erläutert Herr Bürgermeister Bonk das Thema.

Im Anschluss erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Es kommt zur Abstimmung über die VL-86/2022/XIX.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. beim Regionalverband Frankfurt RheinMain einen Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) 2010 für den Bereich des Bebauungsplans „Im Gründchen/ Am Bahnhof“ 1. Erweiterung zu stellen (gemäß Anlage 1),
2. entsprechend des Planzieles des Bebauungsplanes „Im Gründchen/ Am Bahnhof“ 1. Erweiterung die Änderung der Fläche in „Gewerbliche Baufläche – Planung“ zu beantragen,
3. als Flächenausgleich die Flurstücke Nr. 18, 19 und 20, Flur 2, Gemarkung Steinbach, „Am alten Cronberger Weg“ anzubieten (gemäß Anlage 2).

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, „Alte Dorfmitte Steinbach“ **VL-91/2022/XIX**
hier: Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski weist dieser darauf hin, dass sich der Punkt in zwei Beschlussteile gliedert. Zudem teilt der Stadtverordnetenvorsteher mit, dass Personen, die gemäß §25 HGO betroffen sein könnten, den Saal für diesen Tagesordnungspunkt verlassen müssen. Daraufhin verlassen Herr Erster Stadtrat Knobloch, Herr Stadtrat Dr. Weinberg, Frau Stadträtin Wittek, Herr Stadtrat Heil und Herr Müller-Bady den Raum.

Im Anschluss gibt Herr Bürgermeister Bonk ausführliche Erläuterungen zum Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren „Alte Dorfmitte Steinbach“ und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept.

Weiterhin sprechen: Herr Breitsprecher/CDU, Herr Tiemann/SPD, Frau Schwarz-Odewald /Bündnis 90/Die Grünen, Herr Hilbig/FDP.

Danach kommt es zur Abstimmung über den ersten Beschlussteil der VL-91/2022/XIX.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. das als Anlage beigefügte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die „Alte Dorfmitte Steinbach“ mit der darin enthaltenen Abgrenzung des Fördergebiets.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Es folgt die Abstimmung über den zweiten Beschlussteil der VL-91/2022/XIX.

Beschluss:

2. die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Alte Dorfmitte Steinbach“ (gemäß § 142 BauGB) für den Geltungsbereich gemäß Anlage. Aufgrund der fehlenden Erforderlichkeit werden die Vorschriften des Dritten Abschnitts des besonderen Städtebaurechts (§§ 152 – 156a BauGB) ausgeschlossen. Die Sanierung wird damit im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**10. Soziale Stadt
hier: Gebietsänderung**

**VL-
88/2022/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk zur VL-88/2022/XIX.

Im Anschluss erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Es kommt zur Abstimmung über die VL-88/2022/XIX.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die neue Abgrenzung des Fördergebiets des Städtebauförderprogramms Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt) im Bereich der Untergasse, des Rathauses und teilweise der Steinbachau gemäß der beigefügten Anlage.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2022:
Einführung eines Mehrweg-Pfandsystems für
Lebensmittelverpackungen**

**VL-
94/2022/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski erläutert Herr Stricker/Bündnis 90/Die Grünen den Antrag der Partei.

Weiterhin sprechen: Herr von Winning/CDU.

Frau Gemke/FDP weist darauf hin, dass im Ältestenrat eine Überweisung der VL-94/2022/XIX in den Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss vereinbart wurde. Hierzu erfolgt kein Widerspruch, wodurch die Vorlage in den Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss (Sitzung: 06.09.2022) überwiesen ist.

**12. Antrag der SPD und FDP Fraktionen vom 26.04.2022:
Das Mittelschichtkonzept für vergünstigten Wohnraum „Steinbacher
Modell“**

**VL-
93/2022/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Tiemann/SPD zur VL-93/2022/XIX.

Weiterhin sprechen: Herr Bürgermeister Bonk, Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen, Herr von Winning/CDU.

Herr Breitsprecher/CDU beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird um 20.50 Uhr für fünf Minuten unterbrochen.

Im Anschluss zieht Herr Tiemann/SPD den Antrag zurück, da die hierfür erforderliche Mehrheit nicht erzielt werden kann.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus) wird gebeten, ein Konzept zu erstellen, das die

Vergabe von „vergünstigtem“ Wohnraum für die Mittelschicht möglich macht und regelt. Ziel ist ein „Steinbacher Modell“, wie zukünftig Wohnraum speziell für die Teile der Mittelschicht mit kleineren Einkommen geschaffen werden kann, deren Nachfrage nach Wohnraum nur unzureichend gedeckt wird, da sie zu viel für einen Anspruch auf Sozialwohnungen verdienen, jedoch zu wenig für Wohnraum zu Marktpreisen oder von Marktmieten finanziell überfordert wird. Zudem soll eine Richtlinie zur Vergabe entsprechenden Wohnraums erarbeitet werden.

Erste Eckpunkte der Entwürfe eines Konzepts und einer Richtlinie sind dem HFA zur weiteren Beratung vorzulegen.

Folgende Punkte sind für diese Entwürfe zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen:

- Über Städtebauliche Verträge kann Investoren vorgegeben werden, wie genau Objekte auszugestalten sind und wie viele Wohnungen oder welche Quote an bezahlbaren Wohnungen pro Mehrfamilienhaus für Menschen mit niedrigerem Einkommen geschaffen werden müssen. Dabei haben Wohnungsgrößen, Zimmeranzahl, Ausstattungsniveau, etc. einen Einfluss darauf, für wen sich Wohnungen tendenziell eher eignen.
- Auch maximale Mieten und deren Entwicklung über die Zeit können festgelegt werden.
- Es kann die Nutzung von speziellen Förderprogrammen vorgegeben werden, wie bspw. das Programm zum Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen des Landes Hessen, welches von der WIBank betreut wird.
- Die Stadt kann erwägen, für bestimmte Wohnungen Generalmietverträge abzuschließen, um diese selbst vergeben zu können. Es kann deshalb auch ein Gremium etabliert werden, welches den Entscheidungsprozess unterstützt bzw. die finale Entscheidung trifft.
- Einkommensgrenzen, welche sich an der Haushaltsgrößen orientieren, helfen dabei Wohnraum nur an Haushalte zu vergeben, die tatsächlich gefördert werden sollen.
- Auch können maximale Wohnungsgrößen oder die Zimmeranzahl für bestimmte Haushaltsgrößen vorgegeben werden, um zu vermeiden, dass zu wenigen Personen zu viel geförderter Wohnraum zugeteilt wird.
- Sollten Bauvorhaben nicht auf städtischem Grund realisiert werden können, ist die Entstehung von bezahlbarem Wohnraum für die Mittelschicht nur unter finanzieller Beteiligung der Stadt Steinbach möglich. Deshalb sollten Ansätze für eine Finanzierung vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

**13. Antrag der FDP und SPD Fraktionen vom 02.05.2022:
Onleihe in der Stadtbücherei Steinbach**

**VL-
95/2022/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski erläutert Frau Jungeblut/FDP die VL-95/2022/XIX.

Weiterhin sprechen: Frau Dechant-Möller/CDU und Herr Stricker/Bündnis 90/Die Grünen.

Es kommt zur Abstimmung über die VL-95/2022/XIX.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Online-Ausleihe in der Stadtbücherei Steinbach möglich wäre und wie diese dann für Steinbach umsetzbar und finanzierbar wäre.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14. Antrag der FDP und SPD Fraktionen vom 02.05.2022: Überarbeitung der Feuerwehrgebührensatzung

**VL-
96/2022/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Weigand/FDP zur VL-96/2022/XIX.

Im Anschluss erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Es kommt zur Abstimmung über die VL-96/2022/XIX.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt die bestehende „Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steinbach (Taunus)“ im Hinblick auf Aktualisierung der Kostensätze, Vollständigkeit zu überarbeiten. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, ob die Komplexität durch das Vereinheitlichen der Kostensätze für Fahrzeuge und Geräte sowie eine stärkere Pauschalisierung für die Gebührenbescheide künftig Platz greifen kann und somit eine Erleichterung in der Verwaltung zu erzielen ist.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zum Ende der Sitzung hin weist Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski auf das Stadtradeln hin, das vom 03. bis zum 23. Juli 2022 stattfindet und bittet alle Stadtverordneten und Mitglieder des Magistrats um aktive Teilnahme an dieser wichtigen Aktion.

Abschließend hält Herr Galinski zur Verabschiedung eine Rede über den scheidenden Verwaltungsmitarbeiter und Schriftführer Jörg Schwengler, die den offiziellen Schlusspunkt der Sitzung markiert.

Jürgen Galinski
Stadtverordnetenvorsteher

Alexander Winkel
Schriftführer

Die Niederschrift liegt gemäß § 28, Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 18.06.2012 in der Zeit vom 31. Mai bis einschließlich 14. Juni 2022 im Rathaus, Gartenstraße 20, Zimmer 24, 2. Stock, offen.



STEINBACH (TAUNUS)

...meine Stadt!

Bericht
zum Haushaltsvollzug 2022

Stand: 31. März 2022

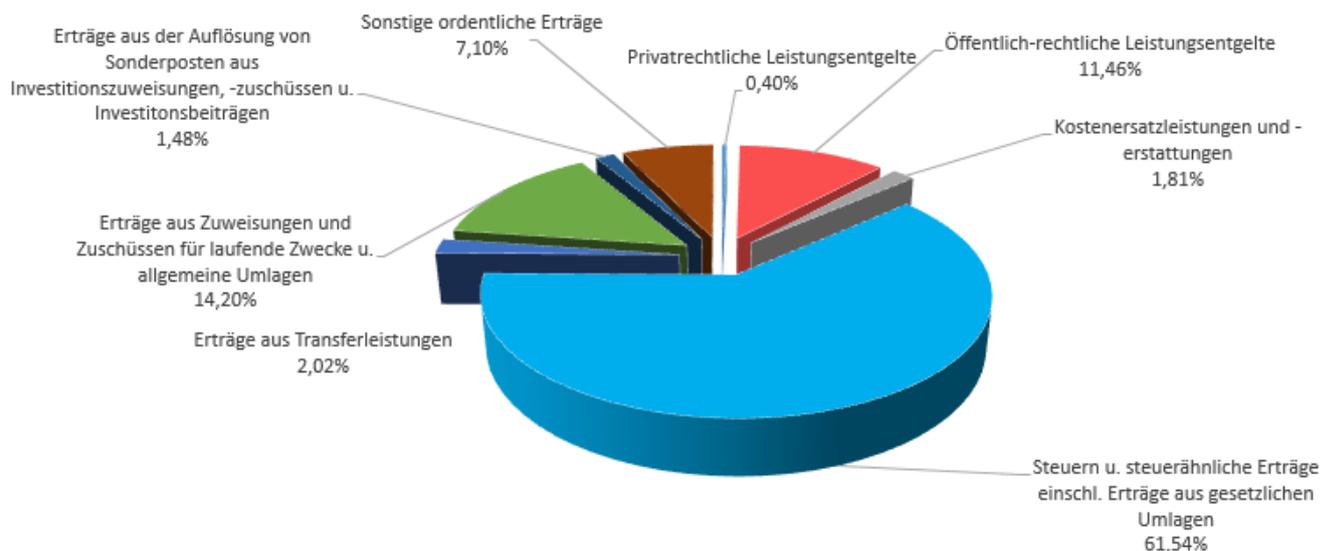
Gesamtergebnishaushalt, Ergebnis per 31. März 2022

Der Haushalt 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01. November 2021 beschlossen und am 23. November 2021 dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung erfolgte am 18. Februar 2022.

Die beschlossene Haushaltssatzung weist ordentliche Erträge in Höhe von 24.093.153 Euro und ordentliche Aufwendungen von 24.519.820 Euro und damit einen Verlust im ordentlichen Ergebnis von 426.667 Euro aus. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 5.068.261 Euro ergibt sich ein geplanter Überschuss von 4.641.594 Euro.

Die Ertragsseite

Ergebnishaushalt 2022 - Erträge / Plan

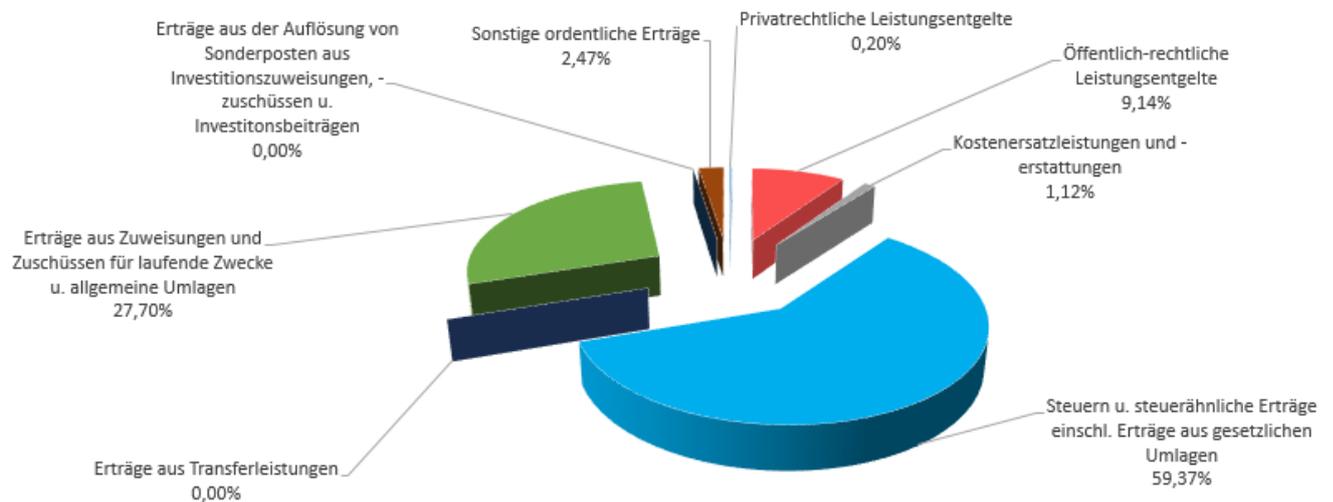


Zum 31. März 2022 weist die Stadt Steinbach (Taunus) ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 489 Tausend Euro aus. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses mit einem Verlust in Höhe von 21 Tausend Euro weist das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes ein negatives Ergebnis von 510 Tausend Euro aus.

Wie bereits in den Quartalsberichten der Vorjahre ist hierbei zu beachten, dass einige Positionen erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht werden (Rückstellungen, Abschreibung & Sonderposten etc.) und derzeit noch nicht vollständig enthalten sind.

Die Abweichungen zur Planung in den Erträgen und Aufwendungen erklären sich wie folgt:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2022 - Erträge / Ergebnis



Die Ergebnisse der Erträge im Einzelnen:

Die beschlossene Haushaltssatzung weist für das Jahr 2022 ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 23.995.253 Euro aus. Zum 31. März 2022 betragen die ordentlichen Erträge 4.281.203 Euro, was im ersten Quartal einer Erreichung des Jahresansatzes von 18% entspricht. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte: -87.509 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Einnahmen für Bestattungen im Bereich der Friedhofsverwaltung. Die Erreichung vom Gesamtjahresansatz im ersten Quartal beträgt knapp 9%.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: -2.357.512 Euro

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen die Erträge um rund -2.357 Tausend Euro unter dem Gesamtjahresansatz. Dies entspricht in Summe einer Erreichung für das erste Quartal von 14%. Diese niedrige Zielerreichung liegt hauptsächlich an der noch ausstehenden Abschlagszahlung der Wasserversorgung für den Bereich der Abwassergebühren. Weiterhin sind die Benutzergebühren aus der Vermietung Bürgerhaus und Altkönighalle sowie die Gebühren am Friedhof im ersten Quartal leicht geringer ausgefallen.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen: -385.584 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Erstattungen anderer Kommunen für die Betreuung deren Kinder in Steinbacher Einrichtungen sowie erhaltende Integrationszuschüsse des Hochtaunuskreises. Aufgrund der noch ausstehenden Abrechnungen der Kinderbetreuung mit anderen Kommunen wird zum ersten Quartal nur eine Erreichung von 11% des Jahresansatzes erzielt.

Steuern und steuerähnliche Erträge: -12.225.510 Euro

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen liegen knapp 12,2 Mio. Euro unter dem Jahresansatz. Dies entspricht einer Erreichung des Gesamtjahresansatzes von 17,2%. Dieser Fehlbetrag bezogen auf das erste Quartal liegt an der verspäteten Meldung des ersten Quartals der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer des hessischen Ministeriums der Finanzen. Diese wird erst im April erwartet. Die Gewerbesteuer ist im ersten Quartal aufgrund einer Gewerbesteuernachzahlung leicht höher ausgefallen als erwartet.

Erträge aus Transferleistungen: -484.686 Euro

Hierbei handelt es sich um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz. Auch hier steht die Meldung für das erste Quartal 2022 noch aus.

Erträge aus Zuw./Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen: -2.220.551 Euro

Im ersten Quartal konnten knapp 35% der Gesamtjahreserträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erreicht werden. Der etwas höhere Anteil für das erste Quartal ist auf einen erhaltenden und über das erste Quartal hinausgehenden Bescheid der Betriebskostenförderung des Landes im Bereich der Kinderbetreuung zurückzuführen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: -354.536 Euro

Hierunter fällt die jährliche Auflösung der investiven Zuschüsse. Diese wird erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorgenommen.

Sonstige ordentliche Erträge: -1.598.162 Euro

In den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten bisher knapp 6% des Gesamtjahresansatzes erreicht werden. Dieser geringe Anteil resultiert aus den noch ausstehenden Auflösungen der Gebührenrücklage / Rückstellungen, die erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht werden. Weiterhin stehen die Erträge der Konzessionsabgabe für das erste Quartal 2022 noch aus.

Finanzerträge: -64.187 Euro

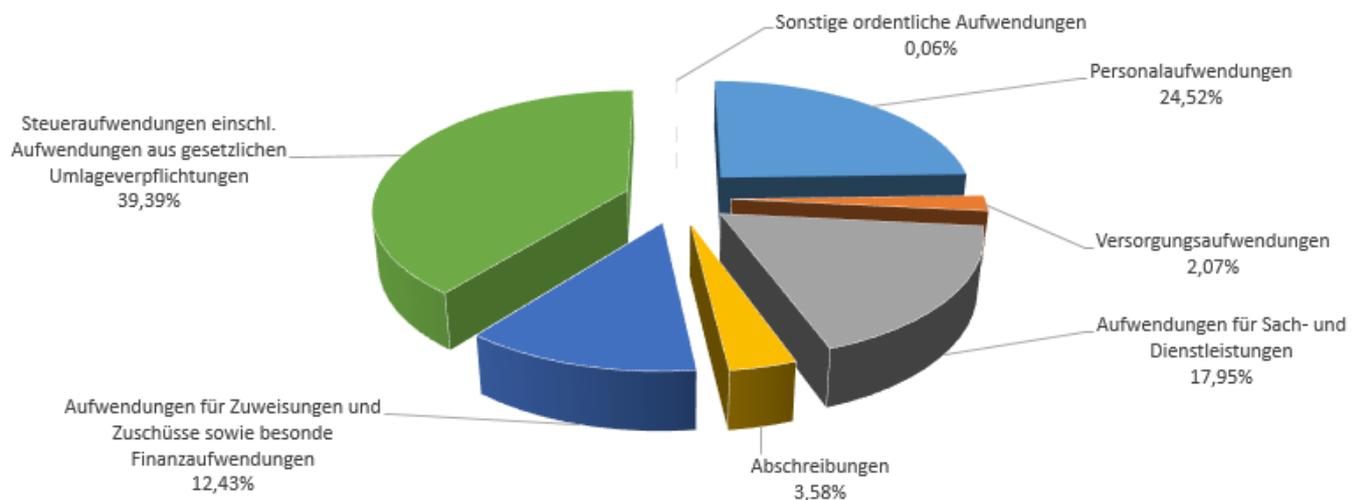
Hierunter fallen hauptsächlich Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer. Aufgrund von Verzinsungen von Steuernachforderungen liegt die Erreichung im ersten Quartal 2022 bei knapp 35%.

Außerordentliche Erträge: -5.066.135 Euro

Die geplanten außerordentlichen Erträge betreffen die zum Jahresende möglich abzurufenden Infrastrukturbeiträge der HLG. Diese mussten bisher nicht abgerufen werden.

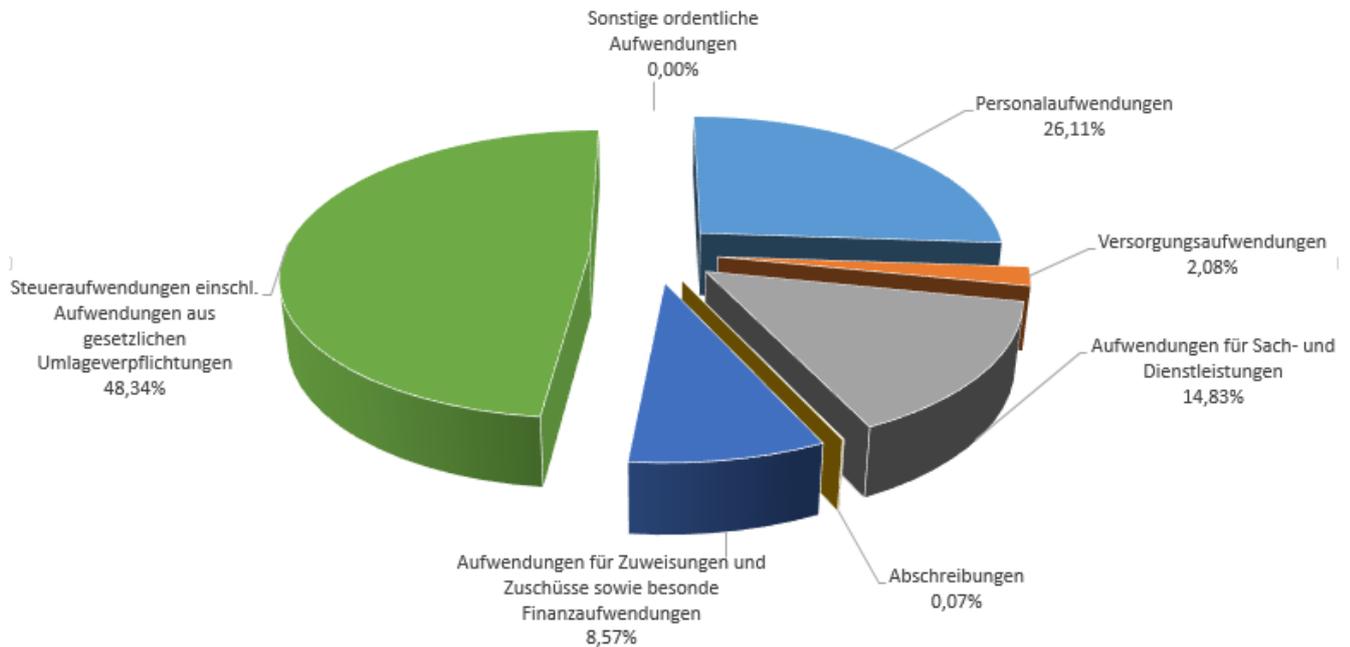
Die Aufwandsseite

Ergebnishaushalt 2022 – Aufwendungen / Plan



Für das Jahr 2022 wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 24.279.120 Euro geplant. Im vorläufigen Ergebnis 2022 betragen die ordentlichen Aufwendungen insgesamt 4.782.986 Euro, was eine Inanspruchnahme des Jahresansatzes von 19% entspricht. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2022 – Aufwendungen / Ergebnis



Die Ergebnisse der Aufwendungen im Einzelnen:

Personalaufwendungen: +4.703.529 Euro

Die Personalaufwendungen liegen im ersten Quartal 2022 bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von 21%. Dieser geringere Anteil in Bezug auf ein Quartal liegt an der ab April anstehenden bzw. geplanten Tarifsteigerung sowie der zum Jahresende ausstehenden Sonderzahlung.

Versorgungsaufwendungen: +402.237 Euro

Die Versorgungsaufwendungen 2022 liegen derzeit bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von knapp 20%.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: +3.649.099 Euro

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden im ersten Quartal mit knapp 17% vom Gesamtjahresansatz ausgeschöpft. Während die geplanten Ansätze im Bereich Fremdleistung, Wartung und Instandhaltung sowie Kommunikation & Dokumentation eher geringer ausgeschöpft wurden, ist im Bereich der Versicherungen bereits der Jahresansatz in Anspruch genommen. Bei der geringen Ausschöpfung ist zu beachten, dass das erste Quartal bis Mitte Februar der vorläufigen Haushaltsführung unterlag.

	Ansatz 2022	Ergebnis Stand: 31.03.2022
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.009.407 €	166.725 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.536.597 €	317.381 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	405.119 €	52.586 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	233.216 €	31.618 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	174.116 €	141.046 €

Abschreibungen: +865.230 Euro

Da die Abschreibung des Anlagevermögens erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht wird, wird hier derzeit eine positive Abweichung zum Jahresansatz ausgewiesen. Die derzeit ausgewiesene Abschreibung in Höhe von 3 Tausend Euro resultiert aus Niederschlagungen von nicht einzubringenden Forderungen, die abgesetzt werden mussten.

Aufwendungen für Zuw./Zusch. sowie besond. Finanzausgaben: +2.607.681 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Zuschüsse an Träger von Tageseinrichtungen und an andere Kommunen für die Betreuung Steinbacher Kinder. Da der größte Teil der Abrechnungen sowie Vorauszahlungen mit den freien Trägern noch ausstehen, wurde im ersten Quartal nur knapp 14% des Jahresansatzes in Anspruch genommen.

Steueraufwendungen und Aufw. aus gesetzl. Umlageverpfl.: +7.252.095 Euro

Bei den Steueraufwendungen und Aufwendungen für Umlageverpflichtungen wurden bisher 24% des Gesamtjahresansatzes ausgeschöpft. Der nicht ausgeschöpfte Anteil entspricht der noch ausstehenden Gewerbesteuer und Heimatumlage für das erste Quartal.

Transferaufwendungen/ Sonstige ordentliche Aufwendungen: +16.263 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Aufwendungen für KFZ-Steuer sowie Grundsteuer der städtischen Liegenschaften. Die Buchungen für 2022 stehen hier größtenteils noch aus.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen: +219.468 Euro

Da noch nicht alle Kreditermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht alle Kreditzinsen im ersten Quartal fällig waren, wurden im ersten Quartal nur knapp 9% des Jahresansatzes ausgeschöpft.

Außerordentliche Aufwendungen: -23.467 Euro

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen gebuchte Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022, die in einer abgeschlossenen Periode (Vorjahre) verursacht wurden.

Finanzstatusbericht:

Nach § 28 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit aus dem Finanzstatusbericht in die Berichtspflicht einzubeziehen. Nach dem Muster aus dem Finanzstatusbericht ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Steinbach unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses zum 31.03.2022 mit 35% und damit mit „rot“ zu bewerten. Dieser negative Effekt beruht hauptsächlich aus der ausstehenden Meldung des 1. Quartals der Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer. Der ausstehende Familienlastenausgleich wird durch die ausstehende Gewerbesteuerumlage weitestgehend kompensiert.

Finanzhaushalt:

Im ersten Quartal 2022 wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.019 Tausend Euro getätigt, davon 68 Tausend Euro für den Erwerb von Grundstücken, 894 Tausend Euro für Baumaßnahmen und 56 Tausend Euro für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen. Einzahlungen wurden in Höhe von 24 Tausend Euro hauptsächlich für Investitionsbeiträge sowie Zuweisungen und Zuschüssen verbucht.

In 2022 wurde ein Investitionskredit aus dem Jahr 2020 in Höhe von 482 Tausend Euro zur Finanzierung der Maßnahmen des Finanzhaushaltes aufgenommen.

Die wesentlichsten Investitionen im ersten Quartal 2022 waren:

- Investitionsmaßnahmen – Soziale Stadt
- Ausbau Rad- und Wanderwege
- Ausbau Neuwiesenstraße

Unter Berücksichtigung der ausstehenden Meldung des Hessischen Ministeriums der Finanzen über die Einkommens- und Umsatzsteueranteile/Umlagen und unter den Umständen der vorläufigen Haushaltsführung entspricht das Ergebnis den Erwartungen des ersten Quartals.

Steinbach (Taunus), den 16.05.2022

Steffen Bonk
Bürgermeister

Anlage 1: Ergebnisrechnung 2022 per 31.03.2022

Nr.	Bezeichnungen	HH Ansatz 2022	Ergebnis 31.03.2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-95.893	-8.384	-87.509
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.748.964	-391.452	-2.357.512
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-433.447	-47.863	-385.584
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5500100 & 5504000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	-7.349.142	0	-7.349.142
5553000	Gewerbsteuer	-4.950.000	-1.977.611	-2.972.389
5551000 & 5552000	Grundsteuer A und B, Sonstige Steuern	-2.425.752	-564.222	-1.861.530
5559120 & 5559200	Hundesteuer und sonst. Vergütungssteuer	-42.500	-51	-42.449
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-14.767.394	-2.541.884	-12.225.510
06	Erträge aus Transferleistungen	-484.686	0	-484.686
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.406.460	-1.185.909	-2.220.551
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-354.536	0	-354.536
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.703.873	-105.711	-1.598.162
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-23.995.253	-4.281.203	-19.714.050
11	Personalaufwendungen	5.952.149	1.248.620	4.703.529
12	Versorgungsaufwendungen	501.724	99.487	402.237
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.358.455	709.356	3.649.099
14	Abschreibungen	868.665	3.435	865.230
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.017.680	409.999	2.607.681
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.564.137	2.312.042	7.252.095
17	Transferaufwendungen	1.200	0	1.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.110	47	15.063
19	Summe der ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	24.279.120	4.782.986	-19.496.134
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .f. Nr. 19)	283.867	501.783	217.916
21	Finanzerträge	-97.900	-33.713	-64.187
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	240.700	21.232	219.468
23	Finanzergebnis (Nr. 21 .f. Nr. 22)	142.800	-12.481	-155.281
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-24.093.153	-4.314.916	-19.778.237
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	24.519.820	4.804.218	-19.715.602
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 .f. Nr. 25)	426.667	489.302	62.635
27	Außerordentliche Erträge	-5.068.261	-2.126	-5.066.135
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	23.467	-23.467
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .f. Nr. 28)	-5.068.261	21.341	5.089.602
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-4.641.594	510.643	5.152.237

Anlage 2: Finanzrechnung 2022 per 31.03.2022

Rubrikennr.	Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.893,00	38.485,23	57.407,77
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.748.964,00	406.049,26	2.342.914,74
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	433.447,00	160.438,83	273.008,17
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	14.767.394,00	3.005.331,08	11.762.062,92
04A	aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	484.686,00	103.708,13	380.977,87
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.406.460,00	1.225.681,77	2.180.778,23
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	118.500,00	39.190,88	79.309,12
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	5.859.441,00	172.239,65	5.687.201,35
08A	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	27.914.785,00	5.151.124,83	22.763.660,17
10	10 Personalauszahlungen	-5.952.149,00	-1.240.678,96	-4.711.470,04
11	11 Versorgungsauszahlungen	-498.224,00	-99.486,76	-398.737,24
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.358.455,00	-992.178,06	-3.366.276,94
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-1.200,00	0,00	-1.200,00
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	-3.017.680,00	-727.377,37	-2.290.302,63
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-9.564.137,00	-2.498.429,69	-7.065.707,31
15A	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-240.700,00	-40.073,66	-200.626,34
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-18.610,00	59.951,66	-78.561,66
17A	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00
18	18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-23.651.155,00	-5.538.272,84	-18.112.882,16
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender	4.263.630,00	-387.148,01	4.650.778,01
19A	Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 f. Nr. 18)	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.109.505,00	24.095,66	2.085.409,34
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-6.081.500,00	-1.019.647,89	-5.061.852,11
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-3.971.995,00	-995.552,23	-2.976.442,77
29A	Investitionstätigkeit (Nr. 23 f. Nr. 28)	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	291.635,00	-1.382.700,24	1.674.335,24
32	33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-291.635,00	373.894,74	-665.529,74
32A	(Nr. 31 f. Nr. 32)	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	-1.008.805,50	1.008.805,50
32C	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	0,00	-267,80	267,80
35A	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 f. Nr. 36)	0,00	0,00	0,00
36	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		2.102.235,50	
37	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	0,00	-1.009.073,30	
38	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)		1.093.162,20	

Anlage 3: Vorläufige Finanzielle Leistungsfähigkeit 2022

Ergebnis / Finanzielle Leistungsfähigkeit zum Stand 31.03.2022 der Stadt Steinbach (Taunus)

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung	Berechnung	Status	Status
Ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	-45,88	-45,88	10%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75					
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5					
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25					
defizitär (weniger als -75 €) = 0						
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	1,00	1,00	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0					
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	0,00	1,00	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0					
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	Liquiditätsreserve wurde nicht separat ausgewiesen, jedoch in den flüssigen Mitteln enthalten.	1,00	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5					
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0					
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	Positiver Eigenkapitalbestand vorhanden	1,00	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00	1,00	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	2.096.688	0,00	0%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen	Saldo > 5 € = 1	30%	-36,30	1,00	0%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5					
	Saldo < 0 € = 0					
		100%			35%	

Diese Berechnung wurde auf Grundlage der Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Finanzstatusberichtes erstellt.